
Festlegung der Reihenfolge der allgemeinen Vertretung der Oberbürgermeisterin ab
01.07.2011

KSD 20101923

OB Dr. Lohse erläuterte, dass in § 50 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) geregelt ist, wer die Oberbürgermeisterin bei deren Verhinderung vertritt.

Danach ist der erste Beigeordnete (in kreisfreien Städten der Bürgermeister) der allgemeine Vertreter der Oberbürgermeisterin bei deren Verhinderung.

Die weiteren Beigeordneten sind zur allgemeinen Vertretung der Oberbürgermeisterin nur berufen, wenn die Oberbürgermeisterin und der Bürgermeister verhindert sind.

Die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung wird vor der Wahl der Beigeordneten durch den Stadtrat festgesetzt.

Gem. § 50 Abs. 2 S. 6 GemO kann beim Ausscheiden oder bei der Berufung eines weiteren Beigeordneten die Reihenfolge ebenfalls geändert werden.

Durch die Wahl von Herrn Beigeordneten van Vliet zum Bürgermeister wird dieser aus seiner bisherigen Funktion als weiterer Beigeordneter ausscheiden.

Es wird daher vorgeschlagen, ab dem 01.07.2011 die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung der Oberbürgermeisterin nach dem Bürgermeister wie folgt neu festzulegen:

Beigeordnete Prof. Dr. Reifenberg (Dezernat 3)

Beigeordneter Dillinger (Dezernat 4)

Beigeordneter Feid (Dezernat 2)

Beschluss des Stadtrates:

Einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen.-----